

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. Dezember 2019

1139.

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub und Ursula Näf betreffend Rekrutierung von ausgebildeten Lehrkräften in Deutschland, bisherige Praxis der Stadt betreffend Anwerbung von Lehrkräften in Deutschland und Beurteilung der Auswirkungen auf den dortigen Lehrkräftemangel sowie künftige Massnahmen zur Besetzung der offenen Stellen

Am 2. Oktober 2019 reichten Gemeinderat Dr. Jean-Daniel Strub und Gemeinderätin Ursula Näf (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/431, ein:

Es ist bekannt, dass sich die Anzahl der aus dem Ausland stammenden Lehrerinnen und Lehrer an Schweizer Volksschulen in den letzten Jahren verdoppelt hat. Besonders zahlreich sind in der deutschsprachigen Schweiz selbstredend Lehrkräfte aus dem angrenzenden Deutschland.

Für Deutschland – und namentlich die süddeutschen Bundesländer – ist dieser Umstand besonders gravierend, da dort ein noch stärker ausgeprägter Lehrkräftemangel als in der Schweiz herrscht. Auch ist es Schulen in Deutschland nicht möglich, mit dem Schweizer Lohnniveau mitzuhalten.

Wie sich kürzlich gezeigt hat, haben verschiedene Kantone und Gemeinden direkt Massnahmen zur Anwerbung von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften gutgeheissen und teilweise angeordnet, um offene Stellen zu besetzen. Das Bestreben, diese Stellen so schnell es möglich ist, zu besetzen, ist wichtig und unterstützenswert. Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Zusammenhänge erscheint das direkte Anwerben im benachbarten Ausland jedoch als problematisch. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden in der Vergangenheit auch seitens der Stadt Zürich Lehrkräfte direkt in Deutschland angeworben?
2. Wenn ja: In welchem Umfang und mit welchen Mitteln?
3. Wenn ja: Welche Stelle hat diese Ausschreibungen angeordnet?
4. Wie gewichten der Stadtrat und gegebenenfalls die ZSP den Umstand, dass das Abwerben von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften den dortigen Lehrkräftemangel verschärft?
5. Welche Gründe führen nach Einschätzung des Stadtrats – zusätzlich zum Wachstum der Anzahl Klassen und zum Mangel an Abgängerinnen und Abgängern der pädagogischen Ausbildungen – zu den Problemen bei der Besetzung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen in der Stadt Zürich?
6. Mit welchen Massnahmen soll in den kommenden Jahren den weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen begegnet werden? Ist geplant, direkt Lehrkräfte in Deutschland anzuwerben?
7. Besonders ausgeprägt war zuletzt der Mangel an Kindergartenlehrpersonen, was bis vor Kurzem auch mit der geringeren Entlohnung des Berufs erklärt werden konnte. Die Bildungsdirektion hat beschlossen, die Einstufung der frisch ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse der Primarlehrkräfte anzupassen (Lohnklasse 19). Dies gilt jedoch nicht für erfahrene Kindergartenlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung. Könnte sich der Stadtrat in Anbetracht der veränderten Ausgangslage vorstellen, die höhere Einstufung der betroffenen und in der Stadt Zürich tätigen Lehrpersonen aus städtischen Mitteln zu ermöglichen? Mit welchem Zusatzbetrag zulasten der Stadtkasse wäre diesfalls zu rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wurden in der Vergangenheit auch seitens der Stadt Zürich Lehrkräfte direkt in Deutschland angeworben?»):

Die Stadt hat auf zwei Online-Plattformen (stepstone.de und laendlejob.at) Inserate geschaltet, um Kindergartenlehrpersonen in Süddeutschland bzw. in Österreich zu gewinnen.

Zu Frage 2 («Wenn ja: In welchem Umfang und mit welchen Mitteln?»):

Die Inserate hat das Schulamt in Zusammenarbeit mit Human Resources Management Stadt Zürich (HRZ) gestaltet. Die Aufschaltung der Inserate wurde mit Mitteln des Schulamts zur Gewinnung von Personal finanziert. Die Kosten betragen 1389 Euro.

Zu Frage 3 («Wenn ja: Welche Stelle hat diese Ausschreibungen angeordnet?»):

Die Zürcher Schulpflege (ZSP) hat dem Schulamt den Auftrag erteilt, im benachbarten deutschsprachigen Ausland Inserate für die Rekrutierung von Kindergartenlehrpersonen zu schalten.

Zu Frage 4 («Wie gewichten der Stadtrat und gegebenenfalls die ZSP den Umstand, dass das Abwerben von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften den dortigen Lehrkräftemangel verschärft?»):

Auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen steht die Stadt nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit den anderen Schulgemeinden des Kantons und der ganzen deutschsprachigen Schweiz im Wettbewerb. Jedes Stelleninserat hat zum Ziel, potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten so anzusprechen, dass sie sich für die Stadt entscheiden. Da die meisten Stelleninserate heute ohnehin auf Online-Plattformen erscheinen, können Stellensuchende von überall her darauf zugreifen bzw. werden die Stellen von den Suchmaschinen gefunden. Die Ausschreibungen auf der deutschen bzw. österreichischen Plattform waren jedoch eine proaktive spezifisch regionale Ansprache ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten. Inwiefern die Anstellung von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften den dortigen Lehrkräftemangel beeinflusst, lässt sich nicht abschätzen. Die auf den ausländischen Plattformen publizierten Inserate haben indes zu keiner Anstellung einer deutschen oder österreichischen Lehrperson geführt.

Zu Frage 5 («Welche Gründe führen nach Einschätzung des Stadtrats – zusätzlich zum Wachstum der Anzahl Klassen und zum Mangel an Abgängerinnen und Abgängern der pädagogischen Ausbildungen – zu den Problemen bei der Besetzung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen in der Stadt Zürich?»):

Zurzeit zeigen sich Engpässe beim Lehrpersonal v. a. in den Bereichen Kindergarten, Heilpädagogik und Logopädie. Dies hat verschiedene Gründe, die allerdings nicht nur die Stadt betreffen, sondern alle Schulgemeinden der Schweiz und auch die umliegenden Länder. Gründe sind u. a.: Viele Lehrpersonen sind heute in Teilzeitanstellungen beschäftigt, die Babyboomer erreichen in dieser Zeit ihr Pensionsalter und die Ausbildung wird immer anspruchsvoller.

Da kantonale angestelltes Lehrpersonal dem kantonalen Lehrpersonalrecht untersteht, gelten in allen Schulgemeinden des Kantons Zürich die gleichen Anstellungsbedingungen. Die Stadt hat daher bei der Gewinnung von Lehrpersonen die gleiche Ausgangslage wie die anderen Schulgemeinden. Bis anhin zeigten sich in der Stadt im Vergleich zu anderen Schulgemeinden keine aussergewöhnlichen Probleme bei der Besetzung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen.

Zu Frage 6 («Mit welchen Massnahmen soll in den kommenden Jahren den weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen begegnet werden? Ist geplant, direkt Lehrkräfte in Deutschland anzuwerben?»):

Zurzeit ist das Schulamt daran, im Auftrag der ZSP eine Rekrutierungskampagne für Kindergartenlehrpersonen zu lancieren. Die Kampagne soll v. a. Online und in Sozialen Medien (LinkedIn, Facebook usw.) zum Einsatz kommen. Des Weiteren wird die Kampagne bei der Gratisplakatierung berücksichtigt, welche der Stadt zur Verfügung steht. Inwieweit die Kampagne ins grenznahe deutschsprachige Ausland ausgeweitet werden soll, wird die ZSP entscheiden. Tatsache ist aber, dass Kampagnen in Sozialen Medien keine Landesgrenzen kennen.

Zu Frage 7 («Besonders ausgeprägt war zuletzt der Mangel an Kindergartenlehrpersonen, was bis vor Kurzem auch mit der geringeren Entlohnung des Berufs erklärt werden konnte. Die Bildungsdirektion hat beschlossen, die Einstufung der frisch ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse der Primarlehrkräfte anzupassen (Lohnklasse 19). Dies gilt jedoch nicht für erfahrene Kindergartenlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung. Könnte sich der Stadtrat in Anbetracht der veränderten Ausgangslage vorstellen, die höhere Einstufung der betroffenen und in der Stadt Zürich tätigen Lehrpersonen aus städtischen Mitteln zu ermöglichen? Mit welchem Zusatzbetrag zulasten der Stadtkasse wäre diesfalls zu rechnen?»):

Lehrpersonen der Regelschulen werden nach kantonalen Vorgaben angestellt und entlohnt. Anstellungs- sowie Einstufungsentscheide obliegen einzig dem Kanton. Es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinden, hier einzugreifen und z. B. den Lohn der Kindergartenlehrpersonen mit städtischen Mitteln anzuheben. Aktuell hat die Bildungsdirektion in den Gemeinden eine Vernehmlassung zu «Änderungen des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule und Lehrpersonalverordnung (Ausbildung Lehrkräfte Kindergartenstufe, Lohnkategorie Lehrkräfte Kindergartenstufe)» lanciert, die die Angleichung des Lohnes der Kindergartenlehrpersonen an den Lohn der Unterstufenlehrpersonen zum Gegenstand hat.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti